

40/SN-274/ME
von B

UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT

Institut für Schulpädagogik und Sozialpädagogik

Univ. Ass. Dr. Vladimir WAKOUNIG

Universität für Bildungswissenschaften

Klagenfurt

Zahl: 258/-90

GESEN u. unterschrift dem Bundesministerium für Wissenschaft u. For-

schung in Wien vorgelegt

Klagenfurt, am 01.02.1990

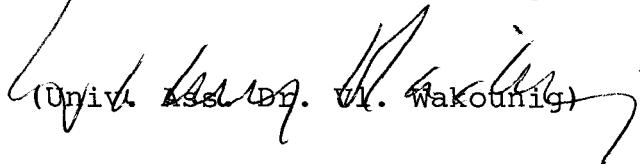


ZAHL:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen meine Position zum derzeitigen Entwurf des Psychotherapiegesetzes. Ich bitte Sie, meine Stellungnahme positiv zu behandeln. Die Verabschiedung des Psychotherapiegesetzes durch das Parlament sehe ich als eine sehr dringliche Angelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung



UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT**Institut für Schulpädagogik und Sozialpädagogik**

Univ. Ass. Dr. Vladimir WAKOUNIG

An Herrn

Dr. Michael KIEREIN

Sektion VI / Volksgesundheit
BundeskanzleramtRadetzkystraße 2; 1031 WIEN

ZAHL:

KLAGENFURT, 1.2.1990

Betrifft: Entwurf zum Psychotherapiegesetz

Ich begrüße und befürworte ausdrücklich den vorliegenden Entwurf zum Psychotherapiegesetz aus mehreren Gründen:

- * Mit einer fundierten und mehrjährigen Ausbildung soll endlich der derzeitigen Scharlatanerie im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung ein Riegel vorgeschenken werden.
- * Mit einer fundierten Ausbildung und liberalen Zugangsregelung zur Ausbildung soll den vielfältigsten Ansprüchen und Aufgaben einer klientenorientierten Versorgung im psychosozialen Bereich entsprochen werden.
- * Die Umsetzung dieses Psychotherapiegesetzes würde erst den Aufbau einer längst notwendigen Infrastruktur zu einer breiteren psychotherapeutischen Versorgung darstellen. Von daher ist die Annahme dieses Entwurfes durch das Parlament dringlich.
- * Die vorgesehene gegenseitige Konsultationspflicht ist im Sinne einer positiv fortschreitenden Behandlung der Klienten zu sehen.

- 2 -

- * Mit dem vorliegenden Entwurf wird klar, daß die psychotherapeutische Versorgung nicht auf die Berufsgruppe der Ärzteschaft beschränkt werden kann, weil eine psychotherapeutische Hilfe einen umfassenderen Zugang zu bestimmten Krankheits- und Störungsbildern notwendig macht.
- * Mit dem vorliegenden Entwurf soll auch jede weitere Kammerregelung verhindert werden. Die Eintragung in die vorgesehene PsychotherapeutenInnenliste gewährleistet aber trotzdem die notwendige Transparenz und Qualifikationskläration der Berufsgruppe.

In diesem Sinne bin ich bereit, für die Durchsetzung des vorliegenden Entwurfs einzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Univ.-Ass. Dr. Vladimír Wakounig)

